



Brüssel, den 3. Oktober 2022
(OR. en)

12997/1/22
REV 1

SOC 533
EMPL 365
ECOFIN 942
EDUC 333

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Ausschuss für Sozialschutz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Zentrale soziale Herausforderungen: Kernbotschaften des Ausschusses für Sozialschutz auf der Grundlage der jährlichen Überprüfung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes
– Billigung

Die Delegationen erhalten anbei die Kernbotschaften des Ausschusses für Sozialschutz auf der Grundlage der jährlichen Überprüfung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes und der Entwicklungen im Bereich der Sozialschutzpolitik im Hinblick auf eine Billigung durch den Rat auf seiner Tagung am 17. Oktober 2022.

Der vollständige Bericht ist in Dokument 12997/22 ADD 1 enthalten.

Die dem Bericht als Anlagen beigefügten Länderprofile, die anhand des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes (Social Protection Performance Monitor, SPPM) erstellt wurden, sind in den Dokumenten 12997/22 ADD 2-4 enthalten.

*Kernbotschaften des Ausschusses für
Sozialschutz*

Jahresbericht 2022

*Überprüfung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des
Sozialschutzes und der Entwicklungen im Bereich der
Sozialschutzpolitik*

KERNBOTSCHAFTEN

1. **Der Ausschuss für Sozialschutz (SPC) hat entsprechend seinem Mandat nach Artikel 160 AEUV dem Rat seine jährliche Überprüfung der sozialen Lage in der EU und der politischen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten vorgelegt** und sich dabei auf die aktuellsten verfügbaren Daten und Informationen gestützt. Danach sollten aus Sicht des Ausschusses für Sozialschutz vor allem die folgenden Erkenntnisse und gemeinsamen Prioritäten bei den Vorbereitungsarbeiten für den Jahresbericht 2023 zum nachhaltigen Wachstum als Orientierung dienen.
2. **2021 kehrte das Wachstum in die EU-Mitgliedstaaten zurück.** Die verbesserte Gesundheitslage sowie die koordinierten Maßnahmen auf EU-Ebene sowie auf nationaler Ebene zur Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben dazu beigetragen, dass die Wirtschaft der EU im Herbst 2021 wieder ihr Leistungsniveau von vor der Pandemie erreichen konnte. Die Arbeitslosenquote ging von einem pandemiebedingten Hoch von 7,8 % Ende 2020 auf 6,0 % Mitte 2022 zurück. Auch bei den Realeinkommen der Haushalte gab es 2021 Verbesserungen.
3. **Im Jahr 2022 hat der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine das wirtschaftliche und geopolitische Umfeld grundlegend verändert.** Die daraus resultierenden gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise, Versorgungsunterbrechungen und die wachsende Unsicherheit gefährden die Erholung Europas nach der Pandemie und tragen zu einer Verschlechterung des sozialen und wirtschaftlichen Klimas bei. Hohe Energiepreise, steigende Inflation und die gestiegenen allgemeinen Lebenshaltungskosten könnten viele Haushalte in eine prekäre wirtschaftliche Lage bringen, insbesondere Familien mit niedrigem Einkommen, die einen höheren Anteil ihres Einkommens für Energie und Nahrungsmittel aufwenden, was in vielen Ländern zu einer Umkehr der in den letzten Jahren erzielten Fortschritte bei der Verringerung von Arbeitslosigkeit, Armut und Ungleichheit führen würde.
4. **Zudem hat der Krieg zu einer massiven humanitären Krise geführt, da seit dem Ausbruch des Krieges mehr als 12 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer aus ihrem Land geflüchtet sind.** Der Zustrom von Flüchtlingen nach Europa belastet die Fähigkeit vieler EU-Länder, jene aufzunehmen und jenen Schutz zu gewähren, die vor diesem Krieg flüchten; dies stellt eine große Belastung für die Sozialschutzsysteme und die Systeme der sozialen Inklusion in ganz Europa dar.

5. **Vor Russlands Invasion in die Ukraine hatten sich im Allgemeinen positive Entwicklungen der sozialen Lage gezeigt, wobei aus den meisten Indikatoren des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes für 2021 vor allem Veränderungen zum Besseren in allen Mitgliedstaaten hervorgingen – was der Erholung nach der Pandemie und dem Beitrag der Sozialschutzsysteme und der Systeme der sozialen Inklusion geschuldet war; zu diesen Veränderungen zählen insbesondere**
- **Rückgänge bei der Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung** in mehr als einem Drittel der Mitgliedstaaten, was insbesondere auf rückläufige Zahlen bei der **erheblichen materiellen und sozialen Deprivation** in vielen Ländern zurückzuführen ist; wobei es allerdings **gemischte Entwicklungen** bei der Armutsgefährdungsquote und beim Anteil an Personen, die (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben, gab;
 - signifikante **Rückgänge** bei der **Armutstiefe** in der allgemeinen Bevölkerung in einem Drittel der Mitgliedstaaten, zusammen mit **rückläufigen Zahlen** bei der **Armutspersistenz** in der Hälfte der Mitgliedstaaten, was teilweise auf die Wirkung **sozialer Transferleistungen** in einem Drittel der Mitgliedstaaten zurückzuführen ist;
 - eine **generelle Verbesserung der Lage der Kinder** in vielen Mitgliedstaaten, die sich im Rückgang bei der Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung und bei der Quote der materiellen und sozialen Deprivation sowie in der Verkleinerung der Armutslücke bei Kindern widerspiegelt (wenngleich bei Letzterer auch eine Zunahme in 7 Mitgliedstaaten verzeichnet wurde);
 - zudem eine **Verbesserung der Lage junger Menschen**: Die NEET¹-Quote und die Zahl der vorzeitigen Schulabgänger sind in einem Drittel der Mitgliedstaaten rückläufig;
 - kontinuierliche **Anstiege** bei der **Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte** in zwei Dritteln der Mitgliedstaaten, was auch auf Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2021 zurückzuführen ist;
 - eine **Verbesserung** der Lage älterer Menschen (65 oder älter) in Bezug auf **Armut und relatives Einkommen**, wobei auch die Gefährdung durch Armut und soziale Ausgrenzung für diese Gruppe in etwa der Hälfte der Mitgliedstaaten zurückgegangen ist.

¹ Junge Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren.

6. **Dennoch gab es einige Bereiche die in Bezug auf die Entwicklungen im Jahr 2021 beobachtet werden müssen, insbesondere**
- Anstieg der **Langzeitarbeitslosenquote** in beinahe einem Drittel der Mitgliedstaaten;
 - steigende **Anteile an Personen, die in (Quasi-)Erwerbslosenhaushalten leben** in einem Drittel der Mitgliedstaaten;
 - gemischte Entwicklungen bei den **Einkommensungleichheiten**, wobei in einem Drittel der Mitgliedstaaten Rückgänge zu verzeichnen sind, in nahezu ebenso vielen Mitgliedstaaten jedoch Anstiege.
7. **Die europäische Säule sozialer Rechte gibt zusammen mit den EU-Kernzielen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, die im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte enthalten sind, den für Maßnahmen auf EU-Ebenen und auf Ebene der Mitgliedstaaten erforderlichen Rahmen vor.** Die Zusagen der Mitgliedstaaten, die den EU-Ministerinnen und -Ministern für Beschäftigung und Soziales im Juni 2022 vorgelegt worden sind, enthalten im Wesentlichen die EU-Kernziele oder gehen sogar über diese hinaus. Da die Ziele voneinander abhängig sind und einander verstärken, sollten in allen Politikbereichen kohärente politische Maßnahmen ergriffen werden. Was das Ziel der Armutsbekämpfung betrifft, so ist in den meisten Mitgliedstaaten die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen im Vergleich zu 2019 konstant geblieben oder zurückgegangen.
8. **Angesichts des derzeitigen extrem instabilen Umfelds sollten die Mitgliedstaaten weiterhin gezielte und wirksame politische Maßnahmen ergreifen, um die soziale Inklusion und den Sozialschutz zu stärken und die Risiken für gefährdete Personen und Haushalte verringern.** Auch mit Maßnahmen außerhalb des Bereichs der Sozialpolitik sollte zu einer Verbesserung der sozialen Lage in der gesamten Union beigetragen werden. Bei allen Reformen, auch denjenigen zur Umsetzung des grünen und des digitalen Wandels, müssen soziale und beschäftigungspolitische Belange berücksichtigt werden. Durch verstärkten Einsatz von Verteilungsfolgenabschätzungen kann dazu beigetragen werden, negative soziale Auswirkungen zu verhindern.

9. **Die Sozialschutzsysteme müssen weiter gestärkt werden, damit ihre Widerstandsfähigkeit erhöht wird und sie in die Lage zu versetzt werden, aktuellen und künftigen Herausforderungen standzuhalten.** Der Modernisierungsprozess, der in vielen Mitgliedstaaten angelaufen ist, muss fortgesetzt werden; dabei müssen die Grundsätze der aktiven Inklusion umgesetzt werden, wobei der Schwerpunkt auf einer angemessenen Einkommensstützung, der Unterstützung der sozialen Integration und der Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie der Bereitstellung erschwinglicher und hochwertiger Dienste liegen muss. Zudem muss der Absicherung für Erwerbstätige in atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Selbstständige in den Sozialschutzsystemen weiterhin Priorität eingeräumt werden. Wirksame politische Maßnahmen sind erforderlich, um das Problem der Nichtinanspruchnahme von Leistungen anzugehen; dabei bedarf es bei der Bereitstellung von Leistungen weiterer Vereinfachung der Verfahren und weiterer Integration, und die Transparenz der Sozialschutzsysteme muss mit Hilfe digitaler Technologien verbessert werden.
10. **Angesichts der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine müssen die bestehenden sozialen Sicherheitsnetze weiter verstärkt und gezielte Anstrengungen zur Unterstützung schutzbedürftiger Gruppen fortgesetzt werden.** Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der steigenden Energiepreise, insbesondere für einkommensschwache Haushalte, Anstrengungen zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit und Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt, Unterstützung für Familien und Kinder in prekären Situationen sowie eine Fortsetzung der Unterstützung für Flüchtlinge aus der Ukraine beim Zugang zu grundlegenden Diensten und zum Arbeitsmarkt sollten auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene vorrangig in Erwägung gezogen werden.

11. **Vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft, der veränderten wirtschaftlichen Lage und der Arbeitsmärkte im Wandel sollten die Anstrengungen zur Gewährleistung sowohl der Angemessenheit als auch der Tragfähigkeit der Rentensysteme fortgesetzt werden.** Die Maßnahmen zur Anpassung des Renteneintrittsalters oder der Anforderungen an die berufliche Laufbahn, der Leistungen oder der Akkumulationsraten an die Entwicklungen im Bereich der Lebenserwartung sollten durch Strategien für aktives Altern und flexible Arbeitsmöglichkeiten ergänzt werden, einschließlich der Möglichkeit, Renten mit Erwerbseinkommen zu kombinieren; dabei sollte eine faire Behandlung von früh in den Arbeitsmarkt eingetretenen Personen mit langer Erwerbstätigkeit gewährleistet werden. Ferner sollte durch politische Maßnahmen der Zugang zu den Altersversorgungssystemen für Erwerbstätige in unterschiedlichen Formen atypischer Beschäftigung und für Selbstständige erleichtert werden. Für eine Abflachung des anhaltenden geschlechtsspezifischen Gefälles im Bereich der Altersversorgung ist eine höhere und höherwertige Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen erforderlich; dies kann durch Maßnahmen zur Abflachung des Lohngefälles zwischen Frauen und Männern, Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit Pflege- bzw. Betreuungspflichten – einschließlich durch Zugang zu hochwertiger und erschwinglicher Pflege bzw. Betreuung, Gleichberechtigung bei den Maßnahmen für Eltern zur Erleichterung des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt nach einer Unterbrechung zur Kinderbetreuung, Pflege- bzw. Betreuungsgutschriften oder andere Mechanismen für Pflege- bzw. Betreuungspersonen (zumeist Frauen) als Ausgleich für die Zeit, in der sie nicht erwerbstätig sind, weil sie Familienangehörige pflegen oder betreuen – erreicht werden.
12. **Die COVID-19-Pandemie hat deutlich gezeigt, dass die Kapazitäten der nationalen Gesundheitssysteme gestärkt werden müssen, damit diese bessere Gesundheitsergebnisse für die Bevölkerung erzielen und besser auf künftige Krisen reagieren können.** Hierfür ist eine stärkere Integration und Koordination zwischen dem Gesundheitssektor und dem sozialen Sektor von entscheidender Bedeutung. Der Verlagerung von Dienstleistungen, weg von Krankenhäusern hin zur Grundversorgung, unter anderem durch Investitionen in neue Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung, einen verstärkten Einsatz von Lösungen für elektronische Gesundheitsdienste und eine erneute Konzentration auf Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung, kommt nach wie vor hohe Priorität zu. Die Kapazitäten des medizinischen Personals sollten gestärkt werden, unter anderem durch bessere Ausbildungsmöglichkeiten und unterstützende Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der medizinischen Berufe. Anreize müssen auf regionaler und subregionaler Ebene aufeinander abgestimmt werden, und Qualitätsbewertungsrahmen auf nationaler Ebene sind erforderlich, um der ungleichen Verteilung von medizinischen Fachkräften entgegenzuwirken und Ausgewogenheit zwischen den Regionen zu gewährleisten.

13. **Angesichts der alternden Bevölkerung in der EU muss der Zugang zu angemessener, bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege sichergestellt werden.**² Die Angemessenheit des Sozialschutzes für Langzeitpflege sollte verbessert werden, damit Langzeitpflege dort, wo sie benötigt wird, zeitnah, umfassend und bezahlbar zur Verfügung steht. Die Verfügbarkeit von Langzeitpflege in allen Formen sollte gewährleistet werden, unter anderem durch Entwicklung und/oder Verbesserung der „häuslichen Pflege“ und der „Betreuung in der lokalen Gemeinschaft“, wobei besonderes Augenmerk auf das Ausgleichen territorialer Unterschiede zu richten ist. Hohe Qualitätskriterien und -standards sollten in allen Formen der Langzeitpflege sichergestellt werden, und die Qualitätssicherung sollte verstärkt werden, um auf bestehende strukturelle Schwächen bei der Langzeitpflege zu reagieren; hier sollte auch der wachsenden Vielfalt der Pflegedienstleistungen und Pflegeformen sowie der Bedürfnisse jener, die die Pflege in Anspruch nehmen, Rechnung getragen werden. Es bedarf personenzentrierter Ansätze und integrierter Leistungserbringung – parallel zu Präventionsmaßnahmen und Unterstützung für ein unabhängiges Leben – in allen Pflegesituationen. Qualifikationsbedarf und Arbeitskräftemangel sollten angegangen und faire Arbeitsbedingungen sollten geschaffen werden. Anstrengungen zur Verstärkung der Bereitstellung hochwertiger formeller Pflege sollten zusammen mit Maßnahmen zur Bereitstellung von Unterstützung für informell Pflegende, einschließlich durch Ausbildung, Beratung, psychologische Unterstützung, Entlastung durch Kurzzeitpflegedienste, Unterstützung für eine Vereinbarkeit von Beruf und Pflegepflichten, sowie finanzielle Unterstützung, erfolgen.
14. **Zudem sind im Bereich der Pflege und Betreuung im weiteren Sinn Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit, Qualität und Erschwinglichkeit frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung erforderlich**, um die Entwicklung des Wohlergehens und der Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder zu fördern, den über Generationen hinweg bestehenden Armutskreislauf zu durchbrechen und die Teilhabe der Eltern am Arbeitsmarkt zu unterstützen.
15. **Bemühungen zur Verbesserung der Absicherung und Angemessenheit des Sozialschutzes, der Renten, der Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme sollten mit Überlegungen einher gehen, wie diese Systeme zu finanzieren wären, da Angemessenheit und Tragfähigkeit nicht voneinander zu trennen sind.** Die Zusammenstellung der verschiedenen Finanzierungsquellen ist nach wie vor spezifisch für jeden Mitgliedstaat; es wäre allerdings nützlich, die Beratungen über neue und alternative Finanzierungsquellen fortzuführen. Die Mitgliedstaaten sollten weiterhin die bestehenden EU-Fonds zur Förderung ihrer Reformmaßnahmen, insbesondere den ESF+ und die ARF, nutzen.

² Unbeschadet der laufenden Verhandlungen über die *Empfehlung des Rates über den Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege* (COM(2022) 441).

16. **Das Europäische Semester ist weiterhin ein wirksames Koordinierungsinstrument** zur Förderung von nachhaltigem und integrativem Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, angemessenem Sozialschutz und sozialer Inklusion. Da viele der von den Mitgliedstaaten ergriffenen Reformmaßnahmen Teil der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne sind, ist es nach wie vor von entscheidender Bedeutung, dass der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und seine beratenden Gremien eng in die laufende Überwachung der Umsetzung dieser Pläne einbezogen werden.
17. Um das soziale Europa zu stärken und die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten unter gebührender Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten zu unterstützen, sollte ein **konstruktiver Dialog zwischen den EU-Organen, den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft aufrechterhalten werden.**
18. Die Europäische Kommission wird ersucht, die vorstehende politische Orientierungshilfe bei den vorbereitenden Arbeiten zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2023 zu berücksichtigen.